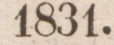
№ 32.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 8. Februar.

Inland.

Berlin den 6. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die bisherigen Geheimen Ober-Justizräthe Freiherrn von Stein zum Altenstein und Sack zu Wirklichen Geheimen Ober-Justizräthen zu ernennen und die darüber ausgefertigten Bestallungen Allerhöchst zu vollziehen.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 31. Januar. Die Polnische Zeitung theilt folgendes Schreiben des Generals Chlopicki an Se. Majestät den Kaiser Nikolas mit, welches am 24. d. in den vereinigten Kammern vorgelesen wurde: „Allerdurchlauchtigster Monarch! Die Rathsversammlung (der Reichstag) ist trotz des Talents, ja sogar der Popularität ihrer Mitglieder, stets zu zügellos in ihren Entscheidungen, zu schwach in ihren Verordnungen, um mitten unter dem Sturm die Ruhe wiederherzustellen. Von dieser Wahrheit um so mehr überzeugt, da ich die Erfahrung der eben erst verflossenen Schreckenstage noch vor Augen hatte, beschloß ich, die vollziehende Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung zu übernehmen, damit sie nicht eine Beute der Aufwiegler und Unruhestifter würde, welche, in der Gefahr verzagend, doch die Kunst besitzen, den großen Haufen durch Lügen zu verleiten und die edlen Gesinnungen des Volks zu ihrem eigenen Vortheil zu lenken. Ein Feind der Anarchie, mußte ich durch dieselbe in wenigen Tagen drei verschiedene Regierungs-Combinationen umstürzen sehen und faßte daher den Entschluß, die provisorische Regierung durch eine organisirte Macht zu unterstützen und die Gewalt einem Einzigen wieder zuzuwenden, indem ich sie mit der Mitwirkung des Heeres und dem Gehorsam des Volkes umgab. Dieser Beschluß, Allerdurchlauchtigster Herr, hat die allgemeine Beruhigung der Gemüther zur Folge gehabt. Der Soldat erkennt das Gesetz der militairischen Disciplin wieder an; der Pöbel kehrt zu seinen gewöhnlichen Beschäftigungen zurück; Alle vertrauen ohne Furcht ihre theuersten Interessen einer Gewalt an, welche das allgemeine Beste wünscht, und der es auch gelungen ist, dasselbe zu erreichen; mit einem Wort, der Sturm hat sich gelegt und die Spuren der Unordnung fangen an, sich zu verwischen. Aber die Gesinnungen, Sire, welche im Verlauf weniger Stunden die ganze Hauptstadt bewaffneten, welche das ganze Heer unter eine Fahne versammelten, diese Gesinnungen, welche wie ein elektrischer Funken alle Wojewodschaften durchdrangen und in allen gleiche Wirkung hervorbringen, diese Gesinnungen, sage ich, glimmen in allen Herzen und werden nur mit dem letzten Athemzuge erlöschen. Es ist nicht anders, gnädigster Herr; die ganze Nation fordert eine vernünftige Freiheit; sie will dieselbe nicht mißbrauchen, aber eben deshalb will sie dieselbe gegen alle Gewaltthätigkeiten und Angriffe gesichert wissen; sie verlangt eine dem praktischen Leben angemessene Constitution. Da sie sich durch ein unerwartetes Zusammentreffen der Ereignisse in einer vielleicht zu muthvollen Lage befindet, ist sie bereit, Alles für die theuerste Angelegenheit, für die nationale Selbstständigkeit, aufzuopfern. Bei alledem, Sire, ist jedoch die Nation weit entfernt von dem Gedanken, die Bande zu zerreißen, welche sie an Höchstdero

erhabenen Willen knüpfen. Schon die provisorische Regierung erkannte die Nothwendigkeit, zwei Abgeordnete an Ew. Maj. zu senden, welche den Auftrag erhielten, die Gesinnungen der Nation an den Stufen Ihres Thrones niederzulegen und zugleich den Wunsch zu erkennen zu geben, daß die früher dem Kaiserreich einverleibten Polnischen Provinzen derselben Freiheiten theilhaftig gemacht werden möchten. Geruhen Ew. Majestät, mit Rücksicht auf die uns in den ersten Augenblicken Ihrer Herrschaft erwiesene Humanität und Wohlthaten, gnädigst die Bitten anzunehmen, deren Dolmetscher jene sind. Möge Polen, das schon ohnehin Ew. Kaiserl. Majestät für die ihm stets bezeigten huldreichen Gesinnungen dankbar ist, möge dieses Polen, sage ich, Ew. Majestät mit derselben Liebe umgeben, welche es in seinem Herzen für den Wiederhersteller der Polnischen Nation bewahrt. Mögen unsere Vorbedeutungen in Erfüllung gehen und Ew. Majestät, hinsichtlich unser, den Versprechungen Ihres erhabenen Vorfahren Genüge leistend, durch neue Wohlthaten beweisen, daß Ihre Herrschaft nur eine ununterbrochene Fortsetzung der Herrschaft dessen ist, der einen Theil des alten Polens wiederherstellte. Endlich ist der Genuß der durch die Constitution zugesicherten Freiheiten keinesweges eine vom Thron ausfließende Konzession, sondern nur die einfache Ausführung eines von dem König und dem Volk eingegangenen und durch gegenseitige Schwüre bekräftigten Vertrages. Da ich, Erlauchtester Monarch, Ihre Seelengröße kenne, so darf ich hoffen, daß eine nur den Frieden erzielende Deputation den gewünschten Erfolg haben wird; die provisorische Regierung widmet ihre Arbeiten der inneren Verwaltung, und die Befehle derselben werden bis zu dem Augenblick, wo sich der Senat und die Landboten-Kammer versammeln, wie meine eigenen respektirt; jenen beiden liegt dann die Bestimmung der ferneren Thätigkeit ob. Allerdurchlauchtigster Gebieter! als ein alter Krieger und wahrhafter Pole erdreiste ich mich, diese Stimme der Wahrheit zu erheben, denn ich bin überzeugt, daß Ew. Majestät sie huldvoll anhören werden. In Ihrer erlauchten Hand ruht das Schicksal eines ganzen Volkes; mit einem Wort können Sie es auf den Gipfel des Glücks stellen, mit einem Wort es in den Abgrund gränzenloser Verzweiflung stürzen. Indem ich das höchste Vertrauen zu den Gesinnungen Ihres großmüthigen Herzens hege, wage ich es, zu hoffen, daß Ew. Majestät Blutvergießen meiden werden; und ich werde mich für den glücklichsten der Sterblichen achten, wenn es mir gelingt, durch die strengste Verbindung aller Zweige der Ordnung und Kraft das so gewünschte Ziel zu erreichen."

In der Sitzung der Landbotenkammer am 30. d. M., vor der Vereinigung derselben mit dem Senat, forderte der Landbote J. Ledochowski das Wort und erklärte, daß er von mehreren Mitgliedern dieser Kammer, in Erwägung, daß der 5te Artikel des neuen Gesetzes über die Regierung einem zu der letzteren gewählten Mitgliede verböte, noch ferner in einer der beiden Kammern zu sitzen, beauftragt worden sei, den Marschall zu ersuchen, er möge sich nicht von der Kammer trennen und einer möglichen Wahl ausweichen. Als der Marschall in der Erwiederung auf diese Vorstellung äußerte, daß es ihm gleich angenehm wäre, seinem Vaterlande zu dienen, auf welchem Posten ihn auch das Vertrauen der Nation stellen möchte, und daß die Wünsche der Kammer für ihn ein Gesetz seien, rief die ganze Versammlung: „Es lebe der Marschall!" Nur der Landbote Joh. Jezierski erhob sich mitten unter dem Geschrei und erklärte, wie sehr auch immer die Kammer dem Marschall ihren Beifall spende, so halte er es doch für seine Pflicht, daran zu erinnern, daß dieser Marschall das Gesetz umgangen habe, indem er dem in der Sitzung der vereinigten Kammern am 25. d. erlassenen Beschluß hinsichtlich der Erledigung des Thrones die Bestätigung ertheilt habe, ohne daß der diesen Gegenstand betreffende Antrag des Grafen Soltyk gesetzmäßig durch die Kommissionen gegangen und den Kammern zur Diskussion vorgelegt worden sei. Die Stimmen des Marschalls selbst, so wie der Herren Ledochowski, Soltyk, Starzynski und Wolowski, ließen jedoch den Grafen Jezierski nicht aussprechen, sondern erklärten das beobachtete Verfahren für ganz gesetzlich. Während dieser Unruhen kam eine aus den Senatoren Nakwaski und Ostrowski bestehende Deputation aus dem Senat in der Kammer an und forderte dieselbe zur Vereinigung mit der Senatoren-Kammer auf. (Allg. Pr. St. Zeit.)

Frankreich.

Paris den 29. Januar. Der Temps äußert über die politischen Debatten in der Deputirten-Kammer: „Die Partei des Friedens hat gesiegt und ist in der gestrigen Sitzung vom Marschall Soult unterstützt worden. Sein Schritt wird die öffentliche Meinung hinsichtlich der allgemein verbreiteten Gerüchte über eine im Ministerium herrschende Spaltung hinsichtlich dieser wichtigen Frage beruhigen. Die Frage hatte sich übrigens für die Oppositions-Partei selbst seit den letzten 14 Tagen geändert. In der Sitzung vom 15. d. M. verlangte General Lamarque nichts Geringeres, als einen Krieg um Principien, und Hr. Mauguin einen Krieg um die Gränzen. Gestern und vorgestern dagegen handelte es sich nur noch um eine Vereinigung ohne Krieg, um eine unbewaffnete Einmischung, um eine Arrondirung, ohne zu erobern, d. h. mit andern Worten, man überläßt der Diplomatie die Sorge, diese Resultate zu erreichen. Die entschiedensten Anhänger der bewaffneten Propaganda selbst sind vor der entschiedenen Neigung des Landes zum Frieden zurückgewichen. Von bei-

den Seiten verbirgt man hinter dieser Frage über Krieg und Frieden politische Ansichten über die innern Angelegenheiten und ministeriellen Interessen. Offen gesagt, Niemand will ernstlich den Krieg; man betrachtet diese Frage als ein bequemes Oppositions-Thema, weil sich der Gedanke an Ruhm und National-Gefühl daran knüpfen. Aber auch unter den am kriegerischsten sprechenden Rednern würde man schwerlich einen finden, der bereit wäre, als Minister das erste Manifest zu unterzeichnen."

Dieselbe Zeitung sagt: „Die Reise des Herrn v. Flahaut nach London wurde auf verschiedene Weise ausgelegt. Man wollte, wie es scheint, die Meinung des Fürsten Talleyrand über eine neue Zusammensetzung des Kabinets einholen, welche, wie man glaubte, durch die Frage über Krieg und Frieden nothwendig werden würde. Am Mittwoch Abend nannte man schon die ausscheidenden und die bleibenden Minister; aber am Donnerstag früh fanden die Minister, als sie sich über die von Hrn. Mauguin erhobenen Fragen besprachen, zu ihrer gegenseitigen Zufriedenheit, daß sie sämmtlich wegen Aufrechthaltung des Friedens und ihrer eigenen Verwaltung einerlei Ansicht seien. Zu diesem Resultate hat der Schritt der Opposition geführt."

In einer am 28. Januar in der Deputirtenkammer gehaltenen Rede sagte der Graf Sebastiani: „Ein Redner hat mich der Gleichgültigkeit gegen ein Volk beschuldigt, für welches mein lebhaftes Mitgefühl kein Geheimniß seyn kann. Lange Zeit habe ich Polnische Truppen befehligt; ich bewunderte ihren Muth, beklagte ihr Unglück, das auch das unsrige war. Das jetzige Schicksal Polens flößt mir die innigste Theilnahme ein; aber durch Waffengewalt vermögen wir nichts für dieses Land. Der erwähnte Redner räumt uns dies ein, scheint aber zu vergessen, daß wir selbst auf eine andere Art von Vermittelung hingedeutet haben; er ist indeß zu einsichtsvoll, um zu wünschen, daß ich mich über angeknüpfte Unterhandlungen näher erkläre." (Beifall.)

Der National meldet, ein gestern aus Madrid bei der hiesigen Spanischen Botschaft angekommener Courier habe die Nachricht überbracht, daß Spanien die Cortes-Anleihe anerkenne.

Niederlande.

Brüssel den 30. Januar. In der gestrigen Kongreß-Sitzung verlas ein Mitglied des diplomatischen Komité folgenden, bei dem Letzteren eingegangenen Auszug des Protokolls No. 11., der am 20. Jan. 1831 im auswärtigen Amte von London, in Anwesenheit der Bevollmächtigten von Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland gehaltenen Konferenz: Art. 1. Die Gränzen von Holland werden alle Gebiete, Plätze, Städte und Orte in sich begreifen, die der ehemaligen Republik der Vereinigten Provinzen der Niederlande im Jahre 1790 gehörten. Art. 2. Belgien wird aus dem ganzen übrigen Theile des Gebiets bestehen, welches im Traktate von 1815 die Benennung des Königreichs der Niederlande erhalten hat, unbeschadet des Großherzogthums Luxemburg, welches, als ein Besitzthum der Fürsten des Hauses Nassau unter einem andern Titel, ein Theil des Deutschen Bundes ist, und ferner auch bleiben wird. Art. 3. Es versteht sich, daß die Bestimmungen der Art. 108. bis einschließlich 117. der allgemeinen Wiener Kongreß-Akte, hinsichtlich der freien Beschiffung der Ströme und schiffbaren Flüsse, für die Flüsse und Ströme, welche das Holländische und das Belgische Gebiet durchschneiden, gültig bleiben. Art. 4. Da inzwischen aus den in den Artikeln 1. und 2. aufgestellten Grundlagen sich ergiebt, daß Holland und Belgien auf den gegenseitigen Gebieten Enklaven besitzen würden, so sollen durch Vermittelung der 5 Höfe diejenigen Austauschungen und Anordnungen unter den beiden Ländern stattfinden, welche nöthig seyn werden, um ihnen den gegenseitigen Vortheil eines vollständigen Aneinanderliegens der Besitzungen und einer freien Communikation unter den Städten und Strömen zu sichern, die innerhalb ihrer Gränzen sich befinden. Art. 5. Belgien, in den Gränzen, wie sie in Gemäßheit der in den Artikeln 1., 2. und 4. des gegenwärtigen Protokolls gegebenen Grundlagen festgesetzt und abgesteckt werden, soll einen immerwährend neutralen Staat bilden; die fünf Mächte garantiren ihm diese immerwährende Neutralität eben so wie die Integrität und Unverletzlichkeit seines Gebiets in den oben erwähnten Gränzen. Art. 6. Nach einer billigen Reciprocität soll Belgien gehalten seyn, dieselbe Neutralität gegen die anderen Staaten zu beobachten und weder gegen deren innere, noch gegen deren äußere Ruhe einen Angriff zu unternehmen. Für gleichlautende Abschrift: gez. Ponsonby.

Die Mittheilung dieses Aktenstückes veranlaßte eine sehr lebhafte Debatte, an der auch die Tribunen durch lauten Beifall und eben so lautes Zischen Antheil nahmen. So wurde zunächst der Antrag des Herrn v. Robaulx, gegen den Beschluß der Konferenz sofort zu protestiren, mit Beifallsbezeugungen aufgenommen, dagegen Herr van de Weyer, der die Berathung dieser Protestation auf den nächsten Tag verschoben wissen wollte, von den Tribunen ausgezischt. Endlich kam man überein, daß der Präsident sofort eine Kommission ernenne, die einen Protestations-Entwurf anfertigen und der Kammer vorlegen soll. Der Präsident ernannte demgemäß eine aus Mitgliedern aller Provinzen zusammengesetzte Kommission, die noch am selbigen Abende sich versammeln sollte. Am Schlusse der Sitzung verlas Herr Ch. Vilain XIV. folgende, dem diplomatischen Comité zugekommene Note: An Herrn Bresson. Mein Herr! Ich beeile mich, auf Ihr Schreiben vom 24. d. zu antworten. Der Rath des Königs, der heute versammelt gewe-

sen, hat einstimmig die Nothwendigkeit erkannt, der provisorischen Regierung zu erklären, daß die Französ. Regierung die Wahl des Herzogs v. Leuchtenberg zum Beherrscher von Belgien als einen gegen Frankreich begangenen Akt der Feindseligkeit ansehen würde. In dem Falle, daß der Kongreß, ungeachtet dieser Erklärung, zu jener Erwählung schreiten sollte, wollen Sie Brüssel sofort verlassen. Genehmigen Sie u. s. w. Paris den 26. Jan. 1831. (Gez.) Horaz Sebastiani. Für gleichlautende Abschrift: der Marquis v. Lawestine.

Die Vorlesung dieses Aktenstücks machte nicht den geringsten Eindruck auf die Versammlung, die, nachdem sie noch einen Redner zu Gunsten des Herzogs von Nemours angehört hatte, um 5 Uhr sich trennte.

Auch gestern haben vor den Thüren des Gebäudes, in welchem sich der Kongreß versammelt, bedeutende Zusammenläufe stattgefunden; von verübtem Unfug ist jedoch bisher noch nichts bekannt geworden.

Edictal=Citation.

Am 19. Oktober 1814 starb in Lubin, Kostner Kreises, der Abt des dasigen Benediktiner=Mönchs=Klosters, Stanislaus Kieszkowski, dessen Nachlaß in ungefähr 800 Rthlr. besteht.

Da bisher völlig unbekannt geblieben, wer Erbe dieses Nachlasses sei, so werden, dem Antrage des in der Person des Justiz=Commissarii Storck bestellten Curators zufolge, alle Diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben des rc. Kieszkowski und deren etwanige weitere Erbnehmer oder nächsten Verwandten, hierdurch vorgeladen, sich

am 13ten Juli 1831

vor dem Deputirten Land=Gerichts=Assessor Grafen von Posadowski im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt, der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen der fiskalischen Behörde anzuerkennen und anzunehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Fraustadt am 14. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Im Auftrage des hiesigen Landgerichts werde ich

Dienstags den 15. Februar d. J.

Morgens um 10 Uhr zu Grabianowo Schrimmer Kreises verschiedene Möbel, musikalische Instrumente, Betten und einen Kutschwagen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige setze ich davon in Kenntniß.

Posen den 1. Februar 1831.

Krauthofer,
Landgerichts-Referendarius.

Danksagend zeigen wir, mit Bezug auf unsere frühern Anzeigen, an, daß zur Unterstützung der Haus=Armen=Familien zu Holz und an Geld, wiederum eingegangen sind: 1) von Hrn. Commerzien=Rath Queissert 5 Rthl.; 2) von Hrn. Kaufmann Ant. Freudenreich 4 Rthlr.; 3) von der Kaufm. Wittwe Königsberger 2 Rthlr.; 4) von Hrn. Zahnarzt Mönnich 1 Rthlr.; 5) von Hrn. Bäckermeister Fraß 1 Rthlr.; 6) von Hrn. Kaufmann M. Nieczkowski 1 Rthlr.; 7) von Hrn. Fr. H. 1 Rthl. 15 sgr.; 8) von Hrn. Regierungs=Rath v. Tenspolde für einen Unbenannten 6 Rthlr.; 9) von dem L'hombre=Kränzchen B. C. H. K. 5 Rthlr.; 10) von Herrn Registrator Verkholz 1 Rthl.; 11) von den Geschwistern St. 3 Rthlr.; 12) von der Frau Justiz=Räthin A. Mittelstädt 2 Rthlr.; 13) von deren Enkelin Louise und Sz. 2 Rthlr.; 14) von Hrn. Proviantmeister Quassowski 5 Rthl.; 15) durch denselben von einem Beamten, das ihm von einem Juden angebotene Douceur von 1 Rthlr.; 16) von Hrn. Mühlenbesitzer Stefanski aus Neumühle 2 Klaftern Holz; 17) von der E. S. Mittlerschen Buchhandlung 2 Rthlr.; 18) von Hrn. Kaufmann G. Keyner 2 Rthlr.; 19) von Hrn. Kaufmann C. Hellmuth 5 Rthl.; 20) von Hrn. Medicinal=Assessor Bergmann 5 Rthl.; 21) von Hrn. F. Kulczynski 3 Rthlr.; 22) von Hrn. Landgerichts=Rath Hebdmann 2 Rthlr.; 23) von dem Fräulein H. Schneekönig 2 Rthl.; 24) von Hrn. Kaufmann St. Powelski 2 Frd'or in Golde, oder 11 Rthl. 10 sgr.; 25) von Hrn. Goldarbeiter Reh. 1 Rthlr; Summa 2 Klaftern Holz und 73 Rthl. 25 sgr.

Posen den 7. Februar 1831.

D. G. Baarth. C. Kolski.

Ein junger Mensch, der die Handlung zu erlernen wünscht, deutsch und polnisch spricht und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet sogleich ein Unterkommen bei Friedrich Bielefeld in Posen.

Wer Federn reißen lassen will, gut, schnell und billig, beliebe sich bei mir zu melden, und ersuche ich diejenigen, welche bei mir bereits welche haben, solche baldigst abholen zu lassen.

Moses Wolff, Markt No. 7.

Bei der heutigen Zeitung befindet sich als Beilage eine Saamen=Anzeige der Handlung Friedrich Gustav Pohl in Breslau.